



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr
Pr.Zl. 5905/19-1-1980

II-1852 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

830IAS

1980 -12- 29

zu 883J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Ofner an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Nr. 883/J-NR/1980 vom 1980 11 28, "ÖBB - Vergabe von Großaufträgen".

Zur Sachverhaltsdarstellung in der Einleitung der Anfrage sowie zu den Fragepunkten 1 und 2 beehre ich mich mitzuteilen:

Die Produktion von Gleisschwellen aus Holz erschöpft sich keineswegs im "Imprägnieren" der Rohschwellen. Die Holzschwelle wird vielmehr durch einen vielschichtigen und komplizierten Bearbeitungs- und Konservierungsprozeß möglichst langlebig gemacht, dabei bildet die Tränkung mit Teeröl nur einen Teilvorgang. Diesem gehen das Abnehmen, Sortieren, Ablängen, Binden und Prismieren (Zurichten im Querschnittformat) voran, das Trocknen, Bohren, Aufplatten und Zwischenlagern erfolgen danach. Um die Schwellen für eine Verwendung bei der Bahn ohne weitere Behandlung fertigzustellen, ist auch die Mitwirkung von Personal der ÖBB erforderlich.

Betriebswirtschaftliche und Bedarfsuntersuchungen zeigten, daß diese Erzeugung wirtschaftlich nur zentral erfolgen kann, umso mehr als durch die Einführung der Betonschwellen der Bedarf an Holzschwellen erheblich gesunken ist. Es wurden daher die Schwellenlager Gerasdorf (im Jahr 1963) und Enns (im Jahr 1972) aufgelassen und die Fertigung in den Werken St. Marein (in der Obersteiermark) und Amstetten der von Ihnen angesprochenen Amstettner Firma konzentriert. Das in der Anfrage angeführte Transportbeispiel ist daher insofern nicht passend, als die Rohschwellen nicht bloß imprägniert, sondern eben fertigproduziert werden und mißverständlich,

weil Rohschwellen an mehreren Orten gekauft und die fertigen Schwellen an zahlreiche Orte in ganz Österreich versandt werden müssen.

Die Zusammenarbeit der ÖBB mit der Amstettner Firma geht darauf zurück, daß es sich um den österreichischen Zweig eines bis nach Ende des Ersten Weltkrieges in ganz Europa dominierenden Fachkonzerns handelt, welcher alle technologischen Voraussetzungen der Schwellenerzeugung erfüllt und laufend den Erfordernissen der ÖBB anpaßt. 1956 wurde ein Grundvertrag abgeschlossen, der seither mehrmals ergänzt wurde.

Demgegenüber gibt es in Österreich keine weitere Firma, welche die Technologie und vor allem die Fertigungskapazitäten für die gesamte Schwellenerzeugung aufweist. Eine Teilvergebung eines Arbeitsvorganges, wie der Tränkung, wäre aber aus den dargestellten Rationalisierungserwägungen nicht vertretbar. Auch eine Dezentralisierung der Gesamtfertigung von Schwellen durch die Errichtung eines dritten Schwellenwerkes wäre nicht rationell, wobei durch die Notwendigkeit der Fertigungsprüfung an einem oder mehreren zusätzlichen Herstellungsorten auch ein Personalmehrbedarf bei den ÖBB entstehen würde. Dazu kommt, daß der Trend in der Verwendung der Holzschwelle rückläufig ist und eher die Notwendigkeit einer weiteren Konzentration erkennen läßt.

Die "Monopolstellung" der angeführten Firma stellt also keine ungerechtfertigte Bevorzugung dar, sondern resultiert aus betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten in diesem hoch spezialisierten und engen Bereich.

Angesichts dieser Marktsituation und der betrieblichen Erfordernisse der ÖBB besteht derzeit keine Notwendigkeit, am gegenwärtigen Zustand etwas zu ändern.

Wien, 1980 12 23
Der Bundesminister

